



Zertifikat

BETRIEBSWIRTSCHAFT



Fabian HITZENBERGER

geboren am 26.01.2006



Sprache: Deutsch

Land: Österreich

Datum: 19.06.2024

Z-Nummer: 202500015988-AC



europass.eu



European
Qualifications
Framework

nqr^{IV}



qualifikationsregister.at



Univ.-Prof. Dr. Dr. Gerhard E. Ortner
Vorstandsvorsitzender Kuratorium
Wirtschaftskompetenz für Europa



MMag. Victor Mihalic
Chairman
EBC*L International

BEZEICHNUNG DER QUALIFIKATION

EBC*L BETRIEBSWIRTSCHAFT

EQR / NQR NIVEAU

IV

THEMENBEREICHE

- Bilanz und Kennzahlen-Analyse
- Kosten- und Investitionsrechnung
- Wirtschaftsrecht und Finanzwissen

KURZBESCHREIBUNG

EBC*L Betriebswirtschaft-Absolvent:innen verfügen über eine fundierte Basis, um in vielen Bereichen des Unternehmens, wo wirtschaftliche Kompetenz gefragt ist, eingesetzt zu werden. Zielgruppen sind

- Nicht-Betriebswirte, die Ihre Fachkenntnisse durch betriebswirtschaftliches Know-how ergänzen wollen.
- Personen, die eine Qualifikation als Bürokauffrau/Bürokaufmann einnehmen bzw anstreben.

EBC*L ist Bestandteil im Bildungsangebot renommierter Unternehmen, Bildungsinstituten, Schulen und Hochschulen.

LERNERGEBNISSE / KOMPETENZEN

EBC*L Betriebswirtschaft Absolvent:innen können ...

- die betriebswirtschaftlichen Instrumente verstehen, um feststellen zu können, ob die Unternehmens- oder Bereichsziele erreicht wurden;
- kostenbewusst und unternehmerisch Denken und Handeln (Intrapreneurship);
- die spezifische Fachsprache der Betriebswirtschaft verstehen und sich damit selbstbewusst bei Gesprächen und Projekten einbringen;
- ihr Angebot mit betriebswirtschaftlichen Argumenten untermauern;
- die Bilanzen von Kunden und Lieferanten lesen, Kennzahlen errechnen und daraus eine erste Analyse über deren wirtschaftliche Lage vornehmen;
- auf Basis von errechneten Deckungsbeiträgen wirtschaftlich adäquate Entscheidungen treffen;
- ihre Ideen einer ersten wirtschaftlichen Analyse (Investitionsrechnung) unterziehen und darauf basierend fundiert argumentieren;
- Verträge mit Kund:innen und Lieferant:innen einer ersten Prüfung unterziehen;
- die Rechte und Pflichten verstehen, die sich aus Arbeitsverträgen für beide Seiten ergeben und sich demgemäß verhalten;
- Finanzierungs- und Veranlagungsformen beurteilen.